

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF
WANGELNSTEDT

Jahrgang 2022

Nr. 05

Stadtoldendorf, den 25.05.2022

Lfd. Nr.

Inhalt

Seite

12

Bekanntmachung der Samtgemeinde Eschershausen-
Stadtoldendorf

25

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes für
den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde
Stadtoldendorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Bekanntmachung

der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Der Landkreis Holzminden hat gem. § 6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 25.04.2022 (Az.: 281_255_409_10/ehemSGStadto_Ae1) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf umfasst die Teilbereiche 1A und 1B in Stadtoldendorf und die Teilbereiche 2a, 2b und 2c in der Gemeinde Lenne.

Das Plangebiet „Rosenbusch-Süd“ - Neuausweisung Wohnbauflächen - (Teilbereich 1A) befindet sich im westlichen Teil von Stadtoldendorf, südlich des Rosenbuschweges, in direkter Anbindung an den Sundernblick und gegenüber des Baugebietes „Bülte“. Das Erweiterungsgebiet - Ausweisung Wohnbaufläche - (Teilbereich 1B) grenzt nördlich an das Gebiet Teilbereich 1A an.

Das Plangebiet „Auf der Breite III“ - Neuausweisung Wohnbauflächen und Darstellung Grünfläche - (Teilbereich 2a und 2b) befindet sich im westlichen Teil von Lenne, westlich des bestehenden Gebietes „Auf der Breite II“. Der Teilbereich 2c „Lennetalstraße“ – Rücknahme von „gemischten Bauflächen“ und Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ - befindet sich im Süden der Ortschaft Lenne gegenüber des Dorfgemeinschaftshauses

Der Geltungsbereich der o.g. Änderung ist der anliegenden Planzeichnung zu entnehmen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt bei der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf -Bauamt-, Raabestraße 10, 37632 Eschershausen, öffentlich aus und kann dort während der Dienstzeit

montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach gesonderter Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten von jedermann eingesehen werden.

Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

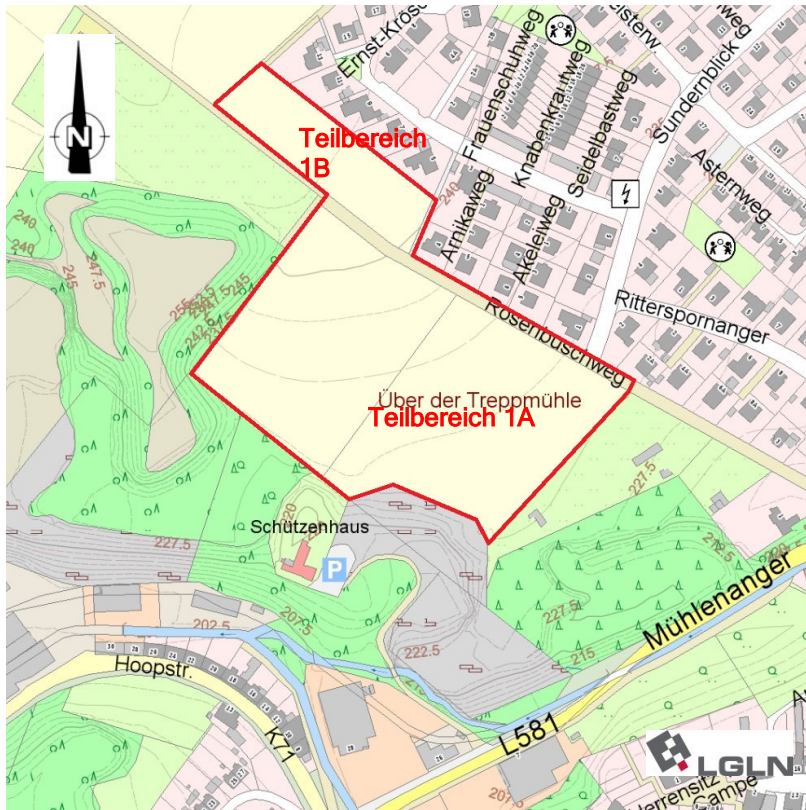
Stadtoldendorf, den 24.05.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

gez.: Anders

(Anders)

**ÜBERSICHTSKARTE MIT LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
TEILBEREICH 1 A UND B, STADT STADTOLDENDORF (O.M.)**



**ÜBERSICHTSKARTE MIT LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
TEILBEREICH 2 A, 2 B UND 2 C, GEMEINDE LENNE (O.M.)**

